



## **Das Hildebrandlied**

**Baesecke, Georg**

**Halle (Saale), 1945**

Fuldaer Sprachmischung des Hochdeutschen um 790-802; Abt Baugulf und seine Schule; Iren und Northumbrer; Datierung der älteren Fuldaer Niederschrift; Verhältnis zur Liedersammlung Karls des Großen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67747)

do stáftùn zosámanè, stáimbòrt chlúbun,  
héuwùn hármlihho huízzè scílti,  
únzi im iro lintùn lúzzilo wúrtùn,  
giwígán miti wáfnùm . . . .

65

---

Nach dem Beseitigen der niederdeutschen Lautformen ist nun aber das übrigbleibende Hochdeutsche nicht etwa einheitlich. Es gibt da zwar viel sicher Fuldisches: das regelmäßige *her* ‚er‘, das ebenso regelmäßige *gi* der Vorsilbe, das unverschobene *g*, in 32 von 34 Fällen auch *b* des Anlauts, das dann in V. 21 auf *p* reimt (*prut: bure: barn*): so gedankenlos führt der Abschreiber sein *b* ein. Dagegen würde bairisch sein das *ao*, das mitten auf dem Entwicklungswege des alten *au* zu *ō* liegt, die ausnahmslose Verschiebung von *d* zu *t* und (außer in *Theotrihhe* V. 19) von *th* zu *d*; für *e* aus *eo* (*Detrihhe* V. 23) gibt es, abgesehen von späteren Entwicklungen und langobardischen Fällen, nur ein paar Gegenbeispiele aus unserm ältesten bairischen Buche, dem Abrogansglossar von etwa 765. In andern Fällen haben wir scheinbar regellose Mischungen, z. B. den alten Langvokal *o* überwiegend neben der bereits zerlegten Form *uo*; daß *o* auch hier das Ursprünglichere ist, zeigt *gistontun* neben *gistuontum* beim Abirren von T. I Z. 21 auf Z. 19.

Indessen, könnte man einwenden, eine solche Beimischung von Bairisch sei ja ein Kennzeichen des frühen fuldischen Schriftdeutschen: wenn etwa in den Rezepten *pipaoz* für *biboz* ‚Beifuß‘ geschrieben wird, so ist das in den beiden *p* wie in *ao* bairisch. Es ist die natürliche Folge davon, daß Sturm, der erste Abt von Fulda, ein Baier war und das neue weit in die meilentiefe Waldeinsamkeit der Bochonia, des ‚Buchenlandes‘ vorgeschobne Kloster, das überhaupt noch keine Mundart haben konnte, mit Landsleuten besiedelte, die dann jene bonifazischen Lehrer fanden. Noch 771 und 773 oder 74 verhandelte Sturm mit dem Baiernherzog Tassilo in großpolitischer Sendung.

Wir könnten dann sagen, daß wir in unsrer hergestellten hochdeutschen Vorlage des erhaltenen Textes schon viel Fränkisches eingedrungen sähen und daß sich der mundartlich-räumliche Unterschied in einen zeitlichen verwandle.



65 Da stápfen sie zusámmèn, spáletèn die Búntbòrde,  
 híebèn hármvòll die hélièn Schildè,  
 bis wénig béidèn wúrdèn ihre Línèn,  
 zerschlágen vòn den Schwértèrn . . . .

(Hadubrand wird schwer verwundet. Er reicht Hildebrand sein Schwert, tut aber, als der danach greift, noch einen tückischen Schlag. Hildebrand kann sich noch schützen. Er brandmarkt den Schlag als weibisch, umschlingt den Sohn, schleudert ihn zu Boden und vernichtet mit einem Schwertstoß den Ehrlosen und das Geschlecht. Klage des Vaters.)

Jenes *o* z. B. reicht in den bairischen Überlieferungen mehr als ein halbes Jahrhundert tiefer herab als im Fränkischen und ist im Rheinfränkischen kaum noch aufzutreiben. In unserm Texte ist *uo* noch in der Minderzahl. Deutlicher spricht die Schreibung *d* für *th*. (In V. 19 erweist der Stabreim *th: d* das *th* des Eigennamens *Theotrih* als altmodisch-festgelegten Schreiberschnörkel. Vgl. S. 40.) Hier, im Konsonantischen, ist das Fränkische beharrsamer als das Bairische, während es sich im Vokalischen umgekehrt verhält. Schon der genannte Abrogans zeigt das *th* im Schwinden, während die fuldische Verdeutschung des Gesamt-evangeliums Tatians von etwa 832 es noch sehr wohl kennt, im Anlaut sogar regelmäßig anwendet. Das *d* ist also erst von Baiern her in Fulda eingeführt. Aber die hier, bis auf jenen einzigen Ausnahmefall *Theotrih* regelmäßige Schreibung *d* ist in Baiern kaum vor 790 anzunehmen.

Andrerseits können wir sagen, daß nicht erst die zweite (uns erhaltene) Niederschrift das angelsächsische *w*-Zeichen eingeführt hat — denn sie wendet es namentlich zu Anfang mehrfach falsch an, bietet T.IZ. 8 und 22 sogar *p* für *w*, erkannte also *p* der Vorlage nicht. Wenn dann für das alte *hw* außer in dem gebundenen Reime *heuwun : harmlihho : huizze* V. 66 nur *w* im Anlaut gebraucht ist (V. 9, 11, 61), so spiegelt das den Lautstand der ersten Abschrift. Das fast durchgängige anlautende *hw* in der mit Fulda nach 802' angesetzten Kopie des verdeutschten Salischen Gesetzes kann, wie auch andres, einer nördlicheren Urfassung entstammen, gestattet also, zwingt aber nicht, danach auch die ältere Niederschrift des Liedes in den Anfang des 9. Jahrhunderts zu rücken.

Wir blieben gern in der Abtzeit Baugulfs, 779—802. Denn erstens wissen wir, daß sein Nachfolger Ratgar literarischer Betätigung feindlich, und zweitens, daß Baugulf Herr einer bedeutenden ‚Schule‘ war. Und die erkennen wir an ihren Früchten: Hraban, unter dessen Augen, innerhalb dessen volkskundlicher Sprachstudien wie klösterlicher Beziehungen



wir unsre Kasseler Handschrift geschrieben dachten; Baturich, 817—47 Bischof von Regensburg, bei dem wir immer noch die insularen Spuren in Schrift und Dichtung finden — ‚Muspilli‘, unser zweites episches Stabverswerk wird in seine Zeit gehören —; Einhart, der berühmteste unter den Schülern, der das ‚Leben‘ des Kaisers schrieb.

Einen sachlichen Nachkömmling dieser Schule haben wir sehr wahrscheinlich in der sog. Wessobrunner Handschrift, die wir in einer schönen Lichtbildausgabe Seite für Seite betrachten können. Es sind eigentlich drei ‚Schulhefte‘, die Baturich in Regensburg hat zusammenschreiben lassen und die neben einzelnen Hauptstücken eine Menge kleiner Notizen und Nachschriften enthalten: ein Bild des Schulbetriebes und seines Geistes.

Wir finden darin z. B. ein Stück über die Entstehung der Alphabete aus den ‚Ursprüngen‘ des Erzbischofs Isidor von Sevilla, der zu Anfang des 7. Jahrhunderts noch einmal die antike Wissenschaft zusammenfaßte, indem er glaubte, die Ursprünge der Dinge mit Herleitung ihrer Namen erklären zu können. Dies Stückchen ist dann auch für Hraban der Ausgangspunkt seiner Schrift über die Buchstaben (S. 16) geworden: er kannte es von der Schule her oder fand es in der Bibliothek. (Aus demselben Werke stammt auch das zweimalige *Christus grece unctus dicitur latine* ‚Griechisch Christus heißt lateinisch unctus (der Gesalbte)‘ am untern Rande unsres Hildebrandtextes: ein weiteres Bändchen der Gemeinsamkeit.)

Ferner enthält die Wessobrunner Handschrift Bruchstücke von einer Darlegung der ‚sieben freien Künste‘, d. h. einer mittelalterlichen (aus der Antike herübergeholt) Wissenschaftslehre mit Beispielen, und zur Poetik wird ein stabendes Preislied über die Erschaffung der Welt gegeben, das nach einem prosaischen Anhang fälschlich ‚Wessobrunner Gebet‘ genannt ist. Es übersetzt einen angelsächsischen Hymnus, und von da kommt auch die bezeichnende Mischung heidnischer und christlicher Züge: heidnisch (und so in der Edda erhalten) die Schilderung des uranfänglichen Nichts durch gegensätzliche Aufzählung der nicht vorhandenen Dinge:

Das erfragt ich in der Welt als der Wunder größtes,  
daß die Erde nicht war, noch oben der Himmel,  
noch Baum nicht noch Berg nicht war,  
noch irgend ein Stern noch die Sonne nicht schien,  
noch der Mond nicht leuchtete noch die lichte See.

Und dann ist es doch christlich, daß Gott und seine Engel schon da sind.

Das Angelsächsische schaut aus Worten und Formen noch hie und da hervor. Die Vorlage haben wir nicht mehr, aber nahe Verwandte von



ihr, darunter den Hymnus von Caedmon: so hieß, mit keltischem Namen, ein Hirt im northumbrischen Kloster Whitby. Er hatte in seinem weltlichen Stande die Kunst nie gelernt und pflegte den Tisch zu verlassen, wenn die Harfe und das Singen an ihn kam. Bis ihm in seinem Stalle eine Traumstimme gebot: ‚Singel‘, und als er fragte: ‚Von der Schöpfung!‘ Daraufhin entstand dieser Hymnus. Danach wurden ihm Teile der hl. Schrift vorgelesen und erklärt, und er sollte sie in Verse umsetzen. Er ging und brachte am nächsten Morgen das schönste Gedicht in der eignen Sprache. Die Äbtissin nimmt ihn dann als Mönch auf.

Das war die northumbrische Prinzessin Hild, die das Kloster im Jahre 657 gegründet hatte, und wenn dort im geistlichen Kreise der Tafel auch weltliche Lieder gesungen wurden, so gehört das zu dem geistigen Erbe, das der verbannte junge König Oswald aus Schottland und insbesondere Iona, dem Kloster seiner Erziehung, mitbrachte, als er heimzog und den Thron von Northumberland bestieg. Denn in Iona war neben aller Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sowohl die antike Dichtung wie die geliebte heimische, auch die Heldendichtung gepflegt, ohne religiöse Ängste, in der eignen Sprache, mündlich und schriftlich.

Diese freiheitliche und befreiende, stark dem Antiken zugewandte und fast allein noch des Griechischen kundige christliche Bildung wiederum erwuchs wohl auf den Resten römischer Wissenschaften, die im 5. Jahrhundert aus den Völkerwanderungstürmen Frankreichs auf die letzte europäische Insel — auch die Iren hießen *Scoti* — geflüchtet und lange vor neuen römischen Bindungen behütet war.

Sie kam über Whitby, Caedmon und Beda auch uns zugute: Caedmons Hymnus bedeutet den Anfang der durchs Pergament erhaltenen germanischen Dichtung (zwischen 657 und 680); Beda († 735), der Northumbrerschüler, der in seiner ‚Kirchengeschichte Englands‘ jene innerlichst wahre Legende von Caedmon erzählt, trägt die northumbrische Einstellung nach Fulda. Denn dort besaß man von seiner Kirchengeschichte eine Handschrift des 8. Jahrhunderts, und wenn sie auch nur das 4. und 5. Buch enthielt: eben darin stand die Geschichte von Caedmons Berufung, und sie wirkte sowohl auf den, dem wir das Eindeutschen des Wessobrunner Hymnus verdanken, wie auch auf den jungen Hraban, dem sie noch nach Jahrzehnten für die Vorrede zum ‚Heliand‘, unserm altsächsischen Christusepos dienen mußte.

Auch das ‚Schulheft‘ selbst ist eine irische Einrichtung: Mönche trugen es auf ihren Pilger-, Missions- und Klostergründungszügen durch die abendländische Welt als geistige Zehrung in ihren Büchersäcken mit sich. Noch Bonifaz tat das, und die Legende erzählt, daß er in seinem



letzten Stündlein unter den wilden Friesen einen Band daraus zum Schutze über sein Haupt hielt. Daß aber auch zu Baugulfs Zeit und noch im 9. Jahrhundert jene irische Geistigkeit unmittelbar in Deutschland einfließen konnte, zeigt uns das sog. Reichenauer Schulheft. Es enthält nur acht Blätter und darauf als Hauptstück eine kleine Hymnensammlung, dazu aber ein Leben Vergils und ein Stück Erklärung der Äneis, die schon die Kleinen lesen sollen, damit sie ihrer im Alter nicht vergessen, auch Griechisches (z. B. die Deklination des Artikels) und namentlich, was unserm Vergleiche dient: Irisches in Prosa und Versen, einen Zauberspruch, ein Lob auf einen Fürsten von Leinster, ein Gedicht vom Wettkampf eines Mönchs und seiner weißen Katze: sie jagt nach Mäusen, er nach dem Sinn schwerer Sätze.

Hier in Fulda allein kurzum, sonst nirgends in Deutschland käme nach unsrer Überlieferung und Kenntnis das Hildebrandlied damals neben andre Stabverse germanischen Inhalts zu stehen. Aber in den beiden stabenden Gedichten wäre das Wagnis dadurch gemildert gewesen, daß sie sich als christlich geben, im Hildebrandliede freilich ohne Spur von Theologie und Kirchlichkeit und mit jenem etwas verfänglichen Namen Irmingot (S. 33). Als Übersetzung stünde der Hymnus auf einer tieferen Sprosse der Leiter, die von einfachem Glossieren (auch in der Wessobrunner Handschrift) über jenes kaum verständliche Halbangelsächsisch-Halbdeutsch der Fuldaer Rezepte (S. 16) zum Hildebrandliede aufgerichtet ist. An ihm bemerken wir von Übersetzen einstweilen nichts: die Mischung von Bairisch und Fränkisch war anders zu erklären.

In seinem ‚Leben‘ Karls schreibt Einhart: ‚Nach Annahme der Kaiserwürde‘ begann der Kaiser die neue große Gesetzgebung (von 802, vgl. S. 41). Dazu gehörte das Niederschreiben der ungeschriebnen Rechte aller Völkerschaften seines Reiches. ‚Ebenso ließ er die uralten germanischen Lieder, in denen die „Taten und Kriege“ alter Könige besungen wurden, für die Nachwelt aufzeichnen‘.

Nach unserm erkämpften Datum würde also die erschlossene ältere Niederschrift des Hildebrandliedes zugleich ein Beitrag zu dieser nach Karls Art und Größe frei und gewaltig vorausgreifenden Sammlung gewesen sein können? Wir glauben nach allem Gesagten eher das Gegenteil: daß die Anregung aus Fulda durch Einhart an Karl kam. Die erhaltene Abschrift aber, die unsre Forschung immer zu verengen gedroht hat, bliebe dann vielleicht nur ein unzulänglicher Versuch, im Sinne des Kaisertums auch sprachlich für die Gemeinsamkeit der beherrschten Stämme zu wirken.



Daß das Lied im Kloster entstanden sei, werden wir natürlich nicht glauben.

Aber daß das Lied schon vorher in Fulda bekannt war, lesen wir unzweideutig aus den Namen der verstorbenen Klosterangehörigen ab, die in der Liste der ‚Ältesten Annalen‘ aufgezeichnet stehen. Die kennen bis 826 einschließlich in der ursprünglicheren (bis 840 von derselben Hand geschriebnen) Überlieferung des 9. Jahrhunderts nur drei mit *-brant* ‚Schwert‘ gebildete Namen, und zwar nur die unseres Liedes: Heribrant 782 und 808, Hiltibrant 786, Hadubrant 808 und 823. Daneben gibt es auch Heriberahrt 780, Heriberath 781, Heribraht 825, aber auch 44 andre Namen mit *-braht* (alle aus *berht*, *beraht*, *braht* ‚glänzend‘), darunter ein Neribraht 789. (Bis 840 bringen diese Aufzeichnungen noch einen Fridubrant 827 und einen Hiltibrant 833 neben weiteren 20 *-braht*-Namen.) Die zweite Handschrift, 10. Jahrhunderts, verwandelt aber auch jene *-brant* bis auf die in Heribrant 782 und Hiltibrant 786 zu *-braht*; nur ein vereinzeltes Neribrant erscheint, das umgekehrt vorher Neribraht hieß. Diese Ungebräuchlichkeit des *-brant* wird nun für das Fulda unsrer Liedabschrift bezeugt durch die sechsmalige Einführung von *-braht* für *-brant* (s. die Anmerkungen zu T. I und II).

Wie lange dann etwa der 786 gestorbene Hiltibrant vor seiner Aufnahme ins Kloster gelebt hat, wissen wir nicht, aber er könnte schon unter den ersten bairischen Mönchen gewesen sein, mit denen es im Jahre 744 gegründet wurde, oder ein früh ‚dargebrachtes‘ Kind.

Die Fuldaer Urkunden mit ihren deutschen Namen haben wir (außer einer einzigen) nicht selbst, sondern nur in Abschriften oder sogar nur Abdrucken, in denen ja jene Änderungen von *-brant* zu *-braht* schon vorgenommen sein können; sie tun also nichts hinzu. Sie liefern (bis 840) Heribrant 825 und Hiltibrant 815, aber auch reichliche Heribraht, Hiltibraht und einige Hadubraht.

Indessen hindert uns der Stabreim *riche : reccheo* V. 48, mit unserm Liede beliebig in den Zeiten emporzusteigen. Denn *reccheo* hatte einst ein *wr* als Anlaut. Es gibt davon im Rheinfränkischen noch gegen Ende des 8. Jahrhunderts Beispiele, und weiter nördlich reichen sie noch beträchtlich tiefer herab. Der Reim wäre also um 744 im Fränkischen vielleicht noch nicht möglich gewesen. Wohl aber im Bairischen, denn da haben wir schon in den frühesten Aufzeichnungen kein *wr* mehr.

Aber der Inhalt des Gedichtes führt uns mit den Namen Theotrih und Otacher noch weiter nach Süden, nach Italien: dieser ist der Rugierkönig Odoaker, der 476 den letzten weströmischen Kaiser absetzte und